



ARBEITSHILFE SCHULENTWICKLUNG
**Erstellung eines Schutzkonzeptes
für die Grundschule**

Die Grundschule Ideenwiese ist als fiktive Schule ein Projekt der Bezirksregierung Münster.
Ziel ist es, Grundschulen über exemplarische Materialien sowie grundlegende Informationen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Die Materialien dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwendet werden, solange nicht Rechte Dritter betroffen sind.

Kontakt: grundschule-ideenwiese.de | grundschule-ideenwiese@brms.nrw.de

Funktion der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe soll Grundschulen darin unterstützen, den Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes systematisch zu gestalten. Die Erstellung eines schulischen Schutzkonzeptes hat das Ziel, Kinder in der Praxis besser vor sexualisierter Gewalt schützen zu können. Seine Entwicklung erfordert sowohl die Aneignung von Hintergrundwissen als auch einen gesteuerten Schulentwicklungsprozess. Ein Schutzkonzept knüpft an die grundlegenden Werte der pädagogischen Zusammenarbeit an und basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Verantwortung.

Wir stellen hier einen **exemplarischen Schulentwicklungsprozess** der fiktiven Grundschule Ideenwiese vor und verdeutlichen ihn über **beispielhaft ausgewählte Arbeitsschwerpunkte**.

Umfassende **fachliche Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Links zu weiteren (auch regionalen) Angeboten** bieten u. a. folgende Portale:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de



Land NRW und Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
NRW e.V.: Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW
psg.nrw



Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Die Bezeichnungen für die Bestandteile eines Schutzkonzeptes variieren je nach Publikation. Für die Wirksamkeit des Konzeptes in der Praxis ist wesentlich, dass im Schulentwicklungsprozess die Bedeutung der Bestandteile und die mit ihnen verbundenen Ziele thematisiert werden. So wird auch deutlich, wie sie zusammenhängen und mit welchen weiteren schulischen Handlungsfeldern das Schutzkonzept verzahnt ist.

Übliche Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind:

- I. **Leitbild**
Formulierung des eigenen Auftrags
- II. **Interventionsplan**
Absprachen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen und Beschwerden
- III. **Kooperation**
Vernetzung mit internen Fachleuten
- IV. **Personalverantwortung**
Leitungsaufgaben u.a. bei Neueinstellungen, Praktikant:innen, Ehrenamtlichen
- V. **Fortbildung**
Fortbildungsplanung
- VI. **Verhaltenskodex**
Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz
- VII. **Partizipation**
Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen als Zugang zu Kinderrechten und Ermutigung, Hilfe zu holen
- VIII. **Präventionsangebote**
Präventionsprojekte, schulinterne Arbeitspläne
- IX. **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**
Ansprechpersonen und Kommunikationsmöglichkeiten

Die einzelnen Bestandteile (warum – wann – wer – was – wie) werden hier erläutert; teilweise sind weitere Materialien hinterlegt:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile



Vorgehensweise zur Erstellung eines Schutzkonzeptes

Handlungsfelder

Damit das Ziel des Schutzkonzeptes während des Arbeitsprozesses im Blick bleibt, ist es hilfreich die Überlegungen den folgenden beiden Handlungsfeldern zuzuordnen:

A Schule als sicherer Ort

Die Schule soll nicht zum Tatort werden; die Kinder werden vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler:innen geschützt.

B Schule als Kompetenzort

Die Kinder finden Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, sexuelle Gewalt erleben.

Schulentwicklungsprozess

Ein Schutzkonzept, das in der Praxis tatsächlich wirksam wird, ist das Ergebnis eines Schulentwicklungsprozesses. Dieser gelingt leichter, wenn er in einem systematischen und transparenten Prozess erfolgt. Grundlegende Informationen zum „Qualitätszyklus der Schulentwicklung“ anhand exemplarischer Schulentwicklungsvorhaben sind hier zu finden:



Bezirksregierung Münster:
Grundschule Ideenwiese
grundschule-ideenwiese.de



Im Folgenden wird eine mögliche Vorgehensweise vorgestellt.

(1) Bildung einer Projektgruppe

Die Projektgruppe ist verantwortlich für Planung, Steuerung und zeitliche Strukturierung des Schulentwicklungsvorhabens.

Dabei stellt sie die Partizipation des Kollegiums, der Eltern und Kinder sowie die Beteiligung schulischer Gremien sicher.

Zusammensetzung:

- multiprofessionell
- bewusste personelle Überschneidung mit dem Krisenteam
- Erweiterung der Projektgruppe um Elternvertreter-innen und Vertreter-innen des Kinderparlamentes bei bestimmten Teilschritten
- ggf. Kooperation mit einer externen Fachkraft

(2) Einführung in das Thema im Rahmen einer SchiLF

Inhalte:

- Definition und Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt
- Täter-innenstrategien
- Aufgabe und Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Durchführung:

- schulpsychologische Beratungsstellen
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Eine inhaltliche Grundlage bietet der digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
[was-ist-los-mit-jaron.de](https://www.was-ist-los-mit-jaron.de)



(3) Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse nimmt die Ausgangssituation in den Blick. Einerseits soll ermittelt werden, welche präventiven Strukturen und Praktiken es bereits gibt; andererseits soll deutlich werden, in welchen Bereichen besondere und ggf. bisher nicht beachtete Risiken bestehen. Zugleich können in der Projektgruppe und im Kollegium Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden. Insbesondere, wenn es um den Zugang zu Hilfe und die Zusammenarbeit mit Eltern geht, sollte die Sichtweise von Kindern und Eltern einbezogen werden. Aufgabe der Projektgruppe ist es, Fragen auszuwählen bzw. zu spezifizieren, die Durchführung vorzubereiten sowie die Ergebnisse auszuwerten und festzuhalten.

Arbeitshilfe: Checkliste zum Einstieg für Projektgruppe und Kollegium

Ist bekannt, dass bestimmte Situationen in Unterricht, Betreuung, Assistenz etc. ein erhöhtes Risiko für übergreifendes Handeln aufweisen?	JA	NEIN
Ist bekannt, welche spezifischen baulichen, räumlichen oder schulorganisatorischen Gegebenheiten Risiken bergen?	JA	NEIN
Gibt es ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im bzw. über den digitalen Raum?	JA	NEIN
→ Wird dieses umgesetzt?	JA	NEIN
Gibt es Regeln in Bezug auf Schutz der Kinder vor Gewalt (physisch, psychisch)?	JA	NEIN
→ Sind diese Regeln einheitlich für die ganze Schule?	JA	NEIN
→ Sind diese Regeln bekannt?	JA	NEIN
→ Werden diese Regeln umgesetzt?	JA	NEIN
Gibt es Maßnahmen zur Qualifizierung des Personals in Hinblick auf Gewaltprävention?	JA	NEIN
Greifen diese auch bei neuen Mitarbeiter-innen, Ehrenamtlichen, Praktikant-innen und ggf. angesichts hoher Fluktuation?	JA	NEIN
Haben Kinder Gelegenheiten, bei Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Schule Hilfe zu finden?	JA	NEIN
Haben Eltern Gelegenheiten, Gewalt- und Missbrauchsaspekte in der Schule zur Sprache zu bringen?	JA	NEIN
Gibt es feste organisatorische Abläufe bei Verdachtsfällen?	JA	NEIN
→ Sind diese verbindlich vereinbart?	JA	NEIN
→ Werden diese von allen eingehalten?	JA	NEIN
Gibt es Absprachen, um das soziale Miteinander der Kinder zu unterstützen?	JA	NEIN
→ Werden diese umgesetzt?	JA	NEIN
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?	JA	NEIN
→ Wird dieses umgesetzt?	JA	NEIN
Werden (kommunale) Unterstützungsstrukturen und Beratungsangebote genutzt?	JA	NEIN

Spezifische Situationen

Welche Situationen (Unterricht, Betreuung, Assistenz etc.) weisen ein erhöhtes Risiko für übergriffiges Handeln auf?

Schulgebäude und -gelände, Schulweg

Gibt es spezifische bauliche, räumliche oder schulorganisatorische Gegebenheiten, die Risiken bergen? Wenn ja, welche?

Digitaler Raum

Inwieweit reichen meine Kenntnisse über sexualisierte Gewalt im bzw. über den digitalen Raum aus, um Gefahren zu erkennen?

Schulregeln

Inwieweit müssen unsere Regeln in Bezug auf Schutz der Kinder vor Gewalt (physisch, psychisch) ergänzt werden? Inwieweit setzen wir bestehende Regeln gleichsinnig um?

Personal in der Schule

Wie stellen wir die Qualifizierung / Zuverlässigkeit des Personals im Hinblick auf Gewaltprävention sicher - auch bei neuen Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen, Praktikant:innen und ggf. angesichts hoher Fluktuation?

Zugang zu Hilfe

Inwieweit besteht die Gefahr, dass ein Kind keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

Zusammenarbeit mit Eltern

Inwieweit besteht die Gefahr, dass Anliegen von Eltern nicht ernst genommen werden oder gar kein Gehör finden?

Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

Inwieweit thematisieren wir im multiprofessionellen Team sexualisierte Gewalt, treffen fallbezogene Absprachen und setzen diese verlässlich um?

Stärkung der Kinder

Was tue ich (auch im Unterricht), um die Kinder zu stärken? Welche pädagogischen Prinzipien teilen wir?

Soziales Miteinander und Partizipation der Kinder

Wie fördere ich (auch im Unterricht) das soziale Miteinander der Kinder?

Wie ermöglichen wir den Kindern, ihre Interessen einzubringen und das Schulleben mitzugestalten?

Schulinterne Arbeitspläne

Inwieweit sind fachlich relevante Aspekte und Präventionsangebote (u. a. Lernbereiche im Sachunterricht, z. B. "Körper und Gesundheit"; Medienkompetenz, z. B. Schutz vor Cybergrooming) in den schulinternen Arbeitsplänen berücksichtigt? Wie ist das sexualpädagogische Konzept ausgestaltet und verankert?

Externe Kooperation und Vernetzung

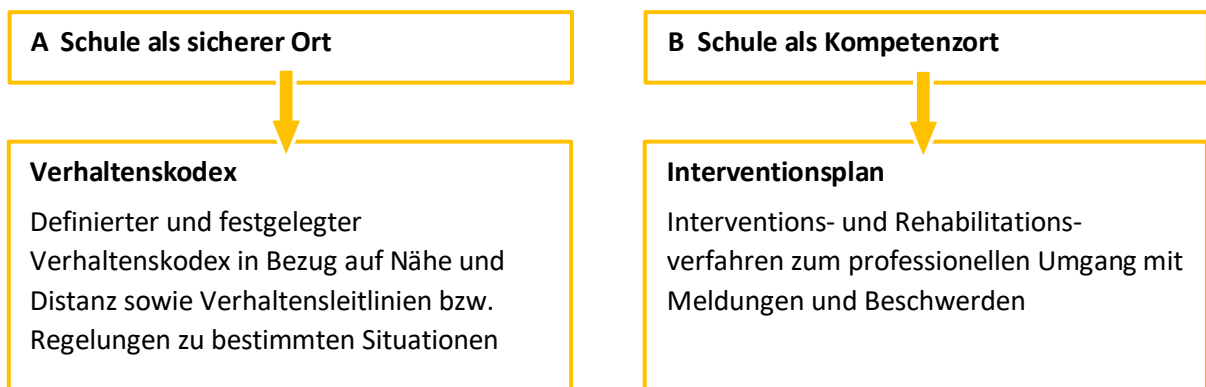
Zu welchen (kommunalen) Unterstützungsstrukturen und Beratungsstellen haben wir Zugang und wie nutzen wir sie?



(4) Festlegung auf Arbeitsschwerpunkte

Festgelegt wird, welche Bestandteile des Schutzkonzeptes vorrangig und welche in welcher Reihenfolge zu welchem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Damit die Umsetzung realistisch ist, kann es sinnvoll sein, aus jedem der beiden Handlungsfelder (**A** Schule als sicherer Ort | **B** Schule als Kompetenzort) nicht mehr als einen Arbeitsschwerpunkt zu benennen. Welche Arbeitsschwerpunkte bestimmt werden, hängt von den konkreten Ergebnissen der Potenzial- und Risikoanalyse ab.

Beispiel: Auswahl der Arbeitsschwerpunkte „Verhaltenskodex“ und „Interventionsplan“



Die im Folgenden vorgestellten Arbeitsschwerpunkte der fiktiven Grundschule Ideenwiese dienen lediglich als Beispiele, die ermöglichen sollen, den Arbeitsprozess nachzuvollziehen. Da die Potenzial- und Risikoanalyse ergeben hat, dass die Grundschule Ideenwiese im Hinblick auf Prävention im Bereich „Soziales Miteinander und Partipation“ bereits gut aufgestellt ist, hat sie sich für die Arbeitsschwerpunkte „Verhaltenskodex“ und „Interventionsplan“ entschieden.

Der Verhaltenskodex dient als Orientierung insbesondere in „heiklen Situationen“. Dies sind Situationen, die jemand ausnutzen kann, um sexuelle Gewalt vorzubereiten oder auszuüben. Unterschieden werden Grenzüberschreitungen in fachlich oder pädagogisch notwendigen Pflege- oder Hilfesituationen, Grenzverletzungen, die durch Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen sowie bewusste, vorsätzliche Grenzverletzungen und gezielte Übergriffe.

Eine Grundlage zur Erstellung des Verhaltenskodex bieten die „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“.



Annedore Prengel, Friederike Heinkel, Sandra Reitz, Ursula Winklhofer
AK Menschenrechtsbildung an der Rochow-Akademie
paedagogische-beziehungen.eu



Hinzu kommt eine Konkretisierung im Hinblick auf „heikle Situationen“.

Der Interventionsplan ist erforderlich, um sicher und verlässlich agieren zu können, wenn ein Fall auftritt. Er wird frühzeitig entwickelt, da zu erwarten ist, dass Beschwerden und Meldungen eingehen, wenn das Thema Grenzverletzungen innerhalb der Schulgemeinschaft bearbeitet wird.



(5) Zielformulierung für die festgelegten Arbeitsschwerpunkte

Die Ziele werden so konkret formuliert, dass sie einen erreichten (und erreichbaren) Zustand in der Zukunft benennen. Aus ihnen werden Indikatoren abgeleitet, die die Grundlage für die spätere Evaluation sind.

Beispiel: Ziele und Indikatoren | Verhaltenskodex und Interventionsplan



(6) Handlungsplanung für die festgelegten Arbeitsfelder

Die Handlungsplanung legt fest, was konkret von wem bis wann in welchen Arbeitsschritten erledigt wird. Sie umfasst die konkrete Festlegung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Befugnissen und Kommunikationswegen sowie Klarheit über notwendige Ressourcen.

Beispiel: Handlungsplanung | Verhaltenskodex (öffentliches Dokument)

Arbeitsschritte was	Verantwortlichkeit Gremien/Person			Termine bis wann
	Zielgruppe Mitarbeiter-innen	Zielgruppe Eltern	Zielgruppe Kinder	
Methode zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex mit Mitarbeiter-innen, Eltern bzw. Kinder erarbeiten				
Methode für Eltern und Kinder vorstellen, Absprachen zur Durchführung treffen				
Verhaltenskodex mit Mitarbeiter-innen, Eltern bzw. Kinder erstellen				
Ergebnisse sichten und auswerten				
Ergebnisse vorstellen, Feedback einholen (Mitarbeiter-innenkonferenz, Elternpflegschaft, Kinderparlament)				
Endredaktion / Layout ggf. Kinderfassung				
Verabschiedung im Kinderparlament, in der Schulkonferenz, in der Mitarbeiter-innenkonferenz				
Unterschrift Mitarbeiter-innen				
Publikation (Aushang, Homepage, Intranet)				
Leitfaden für Streitschlichter-innen erstellen				



Beispiel: Handlungsplanung | Interventionsplan (internes Papier)

Arbeitsschritte (was)	Verantwortlichkeit (Wer)	Termine (bis wann)
Vereinbarungen in den Städten/Kreisen mit den Jugendämtern (ASD/KSD) sichten und berücksichtigen		
Cross-Check Notfallordner (relevante Adressen ergänzen, Orientierung daran, Ergänzungen)		
Entwicklung eines Ablaufschemas		
Abgleich mit Abläufen des Krisenteams		
Zuständigkeiten festlegen		
Dokumentation überprüfen bzw. ergänzen: Gesprächsprotokolle, Beobachtungsbögen		
Ergebnisse vorstellen, Feedback einholen		
Endredaktion / Layout		
Verabschiedung in der Mitarbeiter-innenkonferenz		
„Gibt es Anlässe zur kollegialen Beratung?“ als festen Top in Mitarbeiter-innenkonferenz einführen		

(7) Evaluation und ggf. Nachsteuerung

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der Handlungsplanung. Der Umsetzungsfortschritt wird kontinuierlich reflektiert, um ggf. nachsteuern zu können. Bei der Zielformulierung wurden bereits die Indikatoren formuliert, die nun die Grundlage für die Evaluation sind.

Beispiel: Items zur Evaluation | Verhaltenskodex und Interventionsplan

Items für Mitarbeiter:innen

Verhaltenskodex

- Ich kenne den Verhaltenskodex und weiß, wo ich ihn finden kann.
- Wir sprechen im Team regelmäßig darüber, inwieweit ein Verhalten grenzverletzend ist.
- Ich bin mir sicherer, welches Verhalten nicht in Ordnung ist.
- Wenn sich jemand beschwert, ziehe ich den Verhaltenskodex als Orientierung und Referenz heran.
- Für neue Mitarbeiter*innen: Ich wurde über den Verhaltenskodex informiert, trage ihn mit und habe dies durch Unterschrift bestätigt.

Interventionsplan

- Ich kann durch den Interventionsplan zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen differenzieren.
- Ich kenne die Ansprechpersonen und Abläufe bei Interventionen.
- Ich weiß, wo der Interventionsplan zu finden ist/hinterlegt ist.
- Der Interventionsplan gibt mir Handlungssicherheit in Krisensituationen.

Items für Eltern

- Ich kenne den Verhaltenskodex und weiß, wo ich ihn finden kann.
- Ich weiß, wie der Verhaltenskodex in der Schule genutzt wird.
- Wenn sich mein Kind in der Schule unsicher fühlt, kann ich XY ansprechen.

Items für Kinder

- Wir sprechen in der Klasse darüber, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht.
- Ich fühle mich in der Schule sicher.
- Wenn ich mich unsicher fühle, weiß ich, wen ich ansprechen kann.

...

Zusätzlich: Evaluation des Interventionsplans anhand der Rekonstruktion von Fällen im Krisenteam

(8) Verankerung

Nachdem die ausgewählten Bestandteile des Schutzkonzeptes erfolgreich entwickelt wurden, sollten sie bleibende Elemente der gelebten Schulkultur werden. Beispielsweise wird der Verhaltenskodex regelmäßig im Kinderparlament, in Teamsitzungen, Konferenzen oder im Krisenteam thematisiert oder bei der Erstellung bzw. Überarbeitung schulinterner Arbeitspläne berücksichtigt. Außerdem werden Interventionspläne, Dokumentationshinweise und der Verhaltenskodex jährlich in den Mitarbeiterkonferenzen dargestellt und bei Bedarf weiterentwickelt. Das Krisenteam berichtet jährlich in der Konferenz und legt einen Tätigkeitsbericht vor.